



Verpflichtungserklärung

Salmonellenmonitoring für Nicht-QS-Betriebe

Tierhalter

Unternehmensdaten

Unternehmen/Firma: _____

Straße/Nr.: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____ Land _____

Vor- und Nachname des **gesetzlichen Vertreters:** _____

Telefon (Festnetz und/oder Mobil): _____

E-Mail: _____

Standortdaten (falls abweichend von Unternehmensdaten)

Unternehmen/Firma: _____

Straße/Nr.: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____ Land _____

VVVO-Nr.: _____ Schlagstempel: _____

Ansprechpartner für QS (falls abweichend von gesetzlichem Vertreter):

Vor- und Nachname: _____

Telefon (Festnetz und/oder Mobil): _____

E-Mail: _____

Hiermit erkläre ich für meinen oben genannten tierhaltenden Betrieb die Teilnahme am Salmonellenmonitoring unter Anerkennung der QS-Systematik für das Salmonellenmonitoring und gleichzeitiger Nutzung der QS-Salmonellendatenbank.

Betriebsdaten

Schweinemast Anzahl Schlachtschweine p.a. _____ oder Anzahl Mastplätze _____

Sauen (optional) Anzahl Schlachtsauen p.a. _____ oder Anzahl Mastplätze _____

Ich beauftrage und bevollmächtige _____ (QS-Bündler), meine Interessen im Rahmen des Salmonellenmonitorings wahrzunehmen und rechtsverbindliche Erklärungen gegenüber QS abzugeben.



Qualitätssicherung. Vom Landwirt bis zur Ladentheke.



Mit der Nutzung der Salmonellendatenbank erkenne ich den QS-Leitfaden „Salmonellenmonitoring und –reduzierungsprogramm für die Schweinefleischerzeugung“ als verbindliche Vorgabe für die Durchführung des Monitoringprogramms an. Insbesondere verpflichte ich mich,

- die erforderlichen Stammdaten meines Betriebes vollständig und korrekt an den QS-Bündler zu übergeben und Änderungen umgehend mitzuteilen,
- die vollständige und gleichmäßige Beprobung meines Betriebes sicherzustellen
- die Untersuchung der Proben (Blutproben oder Fleischsaftproben) auf Salmonellenantikörper nur in QS-anerkannten Laboren durchführen zu lassen,
- die Entnahme von Blutproben im landwirtschaftlichen Betrieb nur durch die bei QS angemeldeten und in der Salmonellendatenbank registrierten Tierärzte durchführen zu lassen,
- den Probenentnahmeplan sowie die Kategorisierung nach den Vorgaben von QS anzuerkennen,
- in Verdachtsfällen eine durch QS veranlasste Überprüfung der Einhaltung der Vorgaben zuzulassen und bei Bestätigung des Verdachts die Kosten dafür zu übernehmen (z. B. bei Verdacht auf nicht korrekte Probenahme, der Manipulation von Proben oder Probenmaterial. Die Überprüfung der Vollständigkeit der Beprobung oder der Kategorisierung ist nicht Gegenstand einer solchen Überprüfung) und
- die Sperrung meines Betriebes für die Nutzung der Salmonellendatenbank bei festgestellten Abweichungen anzuerkennen. Der Betrieb wird sofort in der Salmonellendatenbank gesperrt und damit von der Nutzung der Salmonellendatenbank ausgeschlossen. Die Sperrung des Betriebes kann nach erfolgreicher QS-Auditierung aufgehoben werden. Die fehlende Kategorisierung eines Nicht-QS-Betriebes ist kein Grund für den Ausschluss von der Nutzung der Datenbank.

Ich erkläre mich einverstanden, dass die für das Salmonellenmonitoring erforderlichen Daten gemäß Leitfaden Salmonellenmonitoring zwischen QS, dem Bündler, den Probenehmern (Schlachtbetriebe, Tierärzte) und den Laboren ausgetauscht werden und diese Daten für Auswertungen genutzt werden können.

Die Verpflichtungserklärung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und kann von beiden Parteien bis zum dritten Werktag des Quartals zum Quartalsende schriftlich gekündigt werden. Das Recht zu außerordentlicher Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (z. B. Rechtsnachfolge, Verstöße gegen Teilnahmebedingungen, Beschluss über Ausschließung des Tierhalters oder Bündlers aus dem QS System durch QS) bleibt im Übrigen unberührt.

Ort, Datum

Gesetzlicher Vertreter (Tierhalter)

Ort, Datum

Bündler